

Vorlage Nr. XI/9/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Änderung der Betrauung der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

### **A Problem**

Die Stadt Bremerhaven ist 100 %ige Gesellschafterin der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (Klinikum). Das Klinikum plant umfangreiche Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von voraussichtlich rund 52 Mio. EUR. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionen hat die Stadt in ihrer Funktion als Gesellschafter in 2019 das Eigenkapital des Klinikums um 21 Mio. EUR erhöht. Für den verbleibenden Finanzbedarf möchte das Klinikum Kredite aufnehmen und hat hierfür eine Bürgschaft in Höhe von 31 Mio. EUR bei der Stadt beantragt.

Die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt unterliegt einem komplexen EU-Wettbewerbs- bzw. Beihilferecht und ist u. a. nur zulässig, wenn sie der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dienen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass das Klinikum mit der Erbringung von DAWI betraut wird. In einem formalen Betrauungsakt müssen Gegenstand und Dauer der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und die Ausgleichsparameter für die Erbringung von DAWI im Vorhinein transparent und objektiv festgelegt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Ausgleichsleistungen auf die Kosten beschränkt werden, die für die Erfüllung der DAWI anfallen.

Bereits in 2014 wurde gegenüber dem Klinikum im Zuge von Bürgschaftsgewährungen ein Betrauungsakt mit einer Laufzeit bis 2024 erlassen. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Bürgschaftsantrag des Klinikums wurde die Kanzlei Addleshaw Goddard (Germany) LLP mit der Prüfung der EU-Rechtskonformität einer möglichen Bürgschaft beauftragt. Die Kanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass die Bürgschaft für das Klinikum aufgrund der vorliegenden Betrauung im Einklang mit dem EU-Wettbewerbs- bzw. Beihilferecht gewährt werden kann, empfiehlt aber wegen der zu verbürgenden Kreditlaufzeit von 25 Jahren, die Betrauung entsprechend zu verlängern.

### **B Lösung**

Der 2014 gegenüber dem Klinikum erlassene Betrauungsakt wird an die aktuell erforderlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Dauer der Betrauung erfolgt für 25 Jahre (bisher 10 Jahre). Die Kanzlei Addleshaw Goddard (Germany) LLP hat weitere Änderungen vorgeschlagen, da sich einige Rechtsgrundlagen seit 2014 geändert haben und redaktionelle Anpassungen für notwendig angesehen werden. Der Entwurf des aktualisierten Betrauungsakts ist als Anlage 1 und eine Synopse zum bisherigen Betrauungsakt als Anlage 2 beigefügt.

Die Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft wurde zwischenzeitlich beauftragt, eine Abstimmung mit dem Finanzamt Bremerhaven herbeizuführen bzw. eine verbindliche Auskunft einzuholen hinsichtlich der steuerrechtlichen Unbedenklichkeit der Änderungen im Betrauungsakt. Im Zuge dieses noch nicht abgeschlossenen Verfahrens sind gegebenenfalls noch steuerrechtsrelevante Änderungen am Betrauungsakt vorzunehmen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können. Die Änderung des Betrauungsaktes stellt sicher, dass die Laufzeit des Betrauungsaktes mit der Gültigkeit der geplanten Bürgschaft synchronisiert werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Änderung des Betrauungsakts hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Aus dem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Klinikum-GmbH auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI.

Auch weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei und das Klinikum waren beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung des Betrauungsakts kann nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat stimmt der Änderung des Betrauungsakts gegenüber der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH zu. Das Dezernat XI wird gebeten, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt, vorbehaltlich etwaiger steuerrechtlich notwendiger Änderungen, zu erlassen.
2. Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um eine gleichlautende Beschlussfassung.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Betrauungsakt Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH in der Fassung vom 14.07.2020

Anlage 2: Synopse Betrauungsakt Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH vom 09.05.2014 zur Fassung vom 14.07.2020